

## **Beschluss des Grossen Gemeinderates**

### **betreffend**

### **Totalrevision / Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Einwohnergemeinde Spiez**

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das totalrevidierte Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 31 der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 1. Einleitung

Das aktuelle Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Spiez und die dazugehörige Verordnung sind seit 1. Januar 1997 in Kraft. Am 17. Dezember 2010 nahm der Gemeinderat eine Teilrevision der Verordnung vor (Bezeichnungen, Gebühr Jahresparkkarten GZL, Monatsparkkarte Handwerkende, usw.). In den letzten Jahren wurden durch den Gemeinderat mehrere Grundsatzbeschlüsse gefasst, welche in der heutigen Verordnung nicht vollständig enthalten sind. Die Abteilung Sicherheit wurde aus diesem Grund beauftragt, während der Legislaturperiode eine Revision der bisherigen rechtlichen Grundlagen vorzunehmen.

## 2. Bericht

Anlässlich der Sitzungen vom 20. August und 22. Oktober 2019 fällte die Sicherheitskommission (SIKO) für die Ausarbeitung der Verordnung mehrere Grundsatzentscheidungen. Das Büro SIKO hat sich während dem Verfassen der Verordnung und gestützt auf die gefällten Grundsatzentscheidungen der SIKO entschlossen, auch das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze einer Totalrevision zu unterziehen. Am 3. Dezember 2019 fand die 1. Lesung der beiden Erlasse in der SIKO statt. Am 4. Februar 2020 erfolgte die 2. Lesung. Beide Erlassvorlagen wurden einstimmig zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Die Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze soll aus Transparenzgründen dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte der ursprüngliche Antrag des Gemeinderates vom 24. Februar 2020 nicht an den geplanten Sitzungen des Grossen Gemeinderates vom 27. April bzw. 22. Juni 2020 behandelt werden.

### **Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze**

Das Reglement (Beilage 1) ist angelehnt an das bisherige Reglement (Beilage 2) und an das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Gemeinde Steffisburg und soll per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt werden. Der heutige Gebührenrahmen (zwischen Fr. 0.50 bis Fr. 2.00 pro Stunde) ist für die stark frequentierten Parkplätze in der Bucht Spiez bereits ausgeschöpft und soll deshalb für eine zukunftsorientierte Bewirtschaftung der Parkplätze leicht erhöht werden (zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.00 pro Stunde). Zusätzlich werden neu die Parkgebühren für Parkhäuser (zwischen Fr. 1.00 bis Fr. 5.00 pro Stunde) und Gesellschaftswagen (zwischen Fr. 5.00 bis Fr. 10.00 pro Stunde) separat ausgewiesen. Ferner hat der Gemeinderat die Möglichkeit, einzelne ungedeckte gebührenpflichtige Parkplätze als kostenlos (bis zu einer Stunde) zu bezeichnen (⇒ Projekt «Let's Swing»). Die bisherigen Parkkartenzonen (Blaue Zone – limitierte Anwohnerbevorzugung) «A» (General-Guisan-/Spiezbergstrasse), «B» (Bubenbergstrasse) und «C» (Faulensee, Interlakenstrasse vis-à-vis altes Schulhaus) wurden gestützt auf den Antrag der SIKO durch den Gemeinderat mangels Nachfrage aufgehoben. Die im jetzigen Reglement definierten Bezugsberechtigten (Pendlerinnen und Pendler, Handwerkende und Gewerbetreibenden, usw.) werden detailliert in der neuen Verordnung geregelt. Zudem sieht das neue Reglement vor, dass die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze auch durch andere geeignete Mittel (z.B. SEPP App) erfolgen kann.

Die Beilage 5 zeigt eine Gegenüberstellung (Synopsis) des bisherigen und des neuen Reglements.

### **Verordnung zum Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze**

In der totalrevidierten Verordnung mit drei Anhängen (Beilage 3) werden die Regelungen basierend auf dem Reglement detailliert ausgeführt. Diese Verordnung liegt als Entwurf vor und wird aus Transparenzgründen dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme gebracht.

Die totalrevidierte Verordnung wurde gestützt auf die bisherige Verordnung (Beilage 4), die in der Zwischenzeit erlassenen Beschlüsse des Gemeinderates und die gelebte Praxis der Abteilung Sicherheit verfasst. Die SIKO hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der neuen Verordnung auseinander gesetzt und Grundsatzentscheidungen getroffen, welche in der neuen Ver-

ordnung berücksichtigt wurden. Die neue Verordnung widerspiegelt grundsätzlich den heutigen IST-Zustand der Parkplatzbewirtschaftung mit wenigen Anpassungen.

Parkplatzrichtplan (Anhang I)

Der Parkplatzrichtplan wurde durch die Abteilung Sicherheit aktualisiert und ist nun ein integraler Bestandteil der Verordnung. Die vollständige Karte kann bei Bedarf unter [www.spiez.ch](http://www.spiez.ch) heruntergeladen werden. Die Aufschaltung erfolgt nach der Inkraftsetzung der Verordnung.

Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan (Anhang II)

Das Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan war bis anhin trotz Erwähnung in der bisherigen Verordnung Bestandteil der Verordnung, aber für die Bevölkerung nicht offenkundig einsehbar. Mit der Totalrevision wird das Verzeichnis zum Parkplatzrichtplan in der Verordnung als Anhang integriert. Sämtliche öffentliche Parkplätze (inkl. Gebühr und Parkdauer) sind aus dem Verzeichnis ersichtlich. Zusätzlich werden im Verzeichnis die Anzahl der öffentlichen Behindertenparkplätze und das Kontingent der Pendlerparkkarten aufgeführt.

Gebührentarif (Anhang III)

Die Parkkarten- und Bearbeitungsgebühren werden transparent im Gebührentarif aufgeführt.

### **3. Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das totalrevidierte Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze zu genehmigen.

- Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Beilage 1)
- Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 28. Oktober 1996 (Beilage 2)
- Entwurf Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit 3 Anhängen (Beilage 3)
- Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze vom 10 Februar 1997 (Beilage 4)
- Synopse Totalrevision Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze (Beilage 5)